

Absender:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

Werra-Meißner-Kreis
Der Kreisausschuss
- Untere Jagdbehörde -
37267 Eschwege

Anzeige von Kirrungen

Jagdbezirk _____

Größe in Hektar _____

Rotwildgebiet

JA

NEIN

Anzahl der Kirrungen _____

Art der Kirrungen _____

Datum, Unterschrift _____

Hinweise

- Die Fütterungen zur Bejagung des Schwarzwildes (KIRRUNG) dürfen AUSSCHLIESSLICH mit heimischem Getreide, Mais und Erbsen beschickt werden. **Alle anderen Futtermittel sind verboten.**
- Es ist sicherzustellen, dass die ausgebrachte Futtermenge auf höchstens **einen Liter** je Tag und KIRRSTELLE beschränkt wird und die Futtermittel nicht von anderem Schalenwild aufgenommen werden können.
- Eine genaue Lagekarte mit Position der angelegten Kirrungen ist dieser Anzeige beizufügen.
- Beim Verlegen einer KIRRUNG ist sofort eine Veränderungsanzeige (einschließlich einer Lagekarte) bei der Jagdbehörde erforderlich.
- Je Jagdbezirk ist eine KIRRUNG, eine weitere je 100 ha angefangener Jagdfläche, in Rotwildgebieten je 250 ha angefangener Jagdfläche zulässig.

Mögliche Anzahl von Kirrungen im Jagdbezirk:

Fläche in ha	0	100	200	250	300	400	500	600	700	750	800	900	1000
innerh. Rotwildgebiet		2				3			4			5	
außerh. Rotwildgebiet	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			